

Antrag auf Erteilung einer Auskunft aus dem Gewerberegister gemäß § 14 Gewerbeordnung (GewO)

Einfache Gewerberegisterauskunft

(Diese beinhaltet Firmenname, Betriebsstätte, gewerbliche Tätigkeit)

oder

Erweiterte Gewerberegisterauskunft

(Diese beinhaltet u.a. Firmenname, Betriebsstätte, Rechtsform, Status, gewerbliche Tätigkeit, Betriebsbeginn, Angaben zum Gewerbetreibenden)

1. Angaben zum Antragsteller

Juristische Person

Name

Natürliche Person

Nachname, Vorname

Anschrift

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Kontaktdaten

Telefon, Telefax, E-Mail

2. Angaben zum gesuchten Gewerbetreibenden bzw. Gewerbebetrieb

(Firmen-) Bezeichnung

Name der Firma/ Juristischen Person

Natürliche Person/ Gewerbetreibender

Nachname, Vorname

Betriebsstätte

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Sonstige Hinweise

3. Darlegung des rechtlichen oder berechtigten Interesses an der Auskunft

Hinweis: Gemäß § 14 Abs. 7 und 8 GewO dürfen Firmenname, betriebliche Anschrift und angezeigte Tätigkeit des Gewerbetreibenden übermittelt werden, wenn der Antragssteller ein berechtigtes Interesse an der Auskunft glaubhaft macht (sog. einfache Gewerberegisterauskunft).

Darüber hinaus gehende Angaben dürfen nur mitgeteilt werden, wenn der Antragsteller ein rechtliches Interesse glaubhaft macht (z. B. Rechtsansprüche aus Verträgen, Rechnungen, Vollstreckungstiteln) und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Gewerbetreibenden überwiegt (sog. erweiterte Gewerbeauskunft). Alle Nachweise sind dem Antrag in Kopie beizufügen.

Bitte geben Sie hier genau an, welche Angaben Sie über den Gewerbebetrieb benötigen:

4. Verwendung der Daten

Hinweis: Die Erhebung der personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund § 14 Abs. 7 GewO.

Hiermit erkläre ich, dass die Daten nicht zum Zwecke der Werbung oder des Adresshandels verwendet werden.

5. Gebühren

Mir ist bekannt, dass der Antrag auf Erteilung einer Gewerbeauskunft nach Ziffer II Nr. 1.2.1.1 des Gebührenverzeichnisses der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Remseck am Neckar gebührenpflichtig ist.

- Für eine **einfache** Gewerbeauskunft wird eine Gebühr in Höhe von **10 Euro** erhoben.
- Für eine **erweiterte** Gewerbeauskunft wird eine Gebühr in Höhe von **15 Euro** erhoben.

Mir ist auch bekannt, dass diese Gebühr auch dann anfällt, wenn der gesuchte Gewerbebetrieb/ Gewerbetreibender nicht ermittelt werden konnte (sog. Negativauskunft).

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Fachgruppe Bürgerbüro, Standesamt, Frau Kranich per E-Mail an kranich@remseck.de oder telefonisch unter 07146/2809-4121. Im Vertretungsfall wenden Sie sich bitte an Frau Hintz per E-Mail an hintz@remseck.de oder telefonisch unter 07146/2809-1110.